

Eckpunkte von ZVEI und BITKOM

zur Neuordnung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

(Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG)

Frankfurt am Main/Berlin, 5. November 2014

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. und der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. BITKOM sind in großem Maß von der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) und deren Umsetzung im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) betroffen. Sie arbeiten deshalb bereits seit vielen Jahren in einem gemeinsamen Vorstandskreis und in einer gemeinsamen Task-Force zusammen.

Kernanliegen der Hersteller

- Erfolgsmodell der Rücknahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten in Deutschland fortsetzen
- Arbeitsteilung zwischen örE (Erfassung der Altgeräte) und Herstellern/Importeuren (Abholung ab Sammelstellen, Behandlung und Verwertung) fortführen
- Einbeziehung der örE in die EAR-Systematik verbessern
 - örE melden alle optierte Mengen direkt nach Abholung an EAR (Sicherstellung Datenqualität und Nachweis Sammelquote)
 - örE an der Finanzierung des EAR beteiligen (örE zahlen für die Bearbeitung ihrer Mengenmeldung an EAR)
- Zersplitterung der Rücknahmewege verhindern
 - Handel soll Altgeräte in Richtung örE weitergeben (örE als einzige offizielle Abgabestelle)
 - Keine Verpflichtung der Hersteller zur Abholung beim Handel
 - Keine Eigenvermarktung des Handels, da systemfremd
 - Keine Rücknahmeverpflichtung für Kleinstanfallstellen des Handels

Eckpunkte von ZVEI und BITKOM

Die Rücknahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Mit dem **Elektro-Altgeräte-Register EAR** hat die deutsche Elektroindustrie einen der wichtigsten Grundpfeiler effizienter Rücknahmestrukturen konzipiert, finanziert, aufgebaut und in den Regelbetrieb geführt.

Während die Konsumenten bewährte Rückgabewege weinternutzen können, stellen die Hersteller von Elektro- und Elektronik-Geräten seit dem 24. März 2006 sicher, dass gefüllte Sammelbehälter bei den Kommunen abgeholt und die Altgeräte der sachgerechten Verwertung zugeführt werden. Der für die Wahrnehmung der Produktverantwortung neue Ansatz mit einem Maximum an Wettbewerb sowohl zwischen den verpflichteten Herstellern als auch den beauftragten Entsorgungsunternehmen hat sich bewährt. Garantie hierfür ist die Stiftung Elektro-Altgeräte-Register, die sicherstellt, dass alle beteiligten Hersteller ihre Verpflichtungen entsprechend ihrer Marktbedeutung erfüllen.

Während im Bereich der Entsorgung von Verkaufsverpackungen die Festlegung der auf die einzelnen Hersteller bzw. deren Rücknahmesysteme entfallende Anteil schon seit Jahren zu Divergenzen führt, läuft die Entsorgung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte unter der Regulierung durch das EAR ohne Probleme.

Mit der Einbeziehung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte in die **Sammlungs-Infrastruktur der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger** ist es gelungen, den Bürgern Rücknahmemöglichkeiten anzubieten, die dort bekannt sind. Damit konnte vermieden werden, dass für die im Vergleich zu anderen Altprodukten wie z. B. Glas, Papier oder Verkaufsverpackungen relativ seltene Rückgabe von Elektro- und Elektronik-Altgeräten neue Strukturen vermittelt und gelernt werden mussten.

Dieses Konzept hat zudem die Grundlage für eine bislang nicht gekannte **Wettbewerbsintensität** bei der Verwertung und Entsorgung geführt: Während die reine Erfassungsinfrastruktur gegenüber dem Bürger als „letzte Meile“ in der Verantwortung der öRE erfolgt, ist die Abholung von den kommunalen Übergabestellen sowie die anschließende Verwertung und Entsorgung der Altgeräte Gegenstand von individualvertraglichen Vereinbarungen einzelner Entsorgungsunternehmen mit den verpflichteten Herstellern. Damit wird die an anderer Stelle diskutierte Annahme, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit der Sammelinfrastruktur und der Nutzung der daran anschließenden Verwertungsschritte (gemäß dem Motto „wer die Sammeltonne hat, bestimmt auch über die Verwertung“) gibt, grundsätzlich in Frage gestellt. Das von der Elektro- und Elektronikindustrie verfolgte wettbewerbsgetriebene Motto „so viel individuell wie möglich – so viel gemeinsam wie nötig“ wurde damit erfolgreich in die Praxis umgesetzt.

Eckpunkte von ZVEI und BITKOM zur Novelle ElektroG

ZVEI und BITKOM messen der im ElektroG für Elektro-Altgeräte vorgesehenen **Aufgabenteilung**¹ zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (für die Erfassung der Altgeräte) und den Herstellern bzw. Importeuren (für die Abholung ab Sammelstellen, Behandlung und Verwertung) **Vorbildcharakter** zu. Diese Vorgabe führt zu wettbewerblichen Strukturen, denn sie stellt sicher, dass der Betreiber des Erfassungssystems nicht von vornherein auch die Organisation und Finanzierung aller nachfolgenden Aktivitäten der Entsorgung übernimmt.

In einem solchen Modell, bei dem der Betrieb der Erfassungslogistik und die Verantwortung für die Verwertung getrennt bleiben, können die **öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eine maßgebliche Rolle** bei der Gewährleistung der eigenständigen bürgernahen Organisation und Finanzierung der Erfassungslogistik (nicht der weiteren Schritte) einnehmen². Allerdings ist die den Kommunen im ElektroG in § 9.6 (§14 des Referentenentwurfs des BMUB zur Neuordnung des ElektroG) eingeräumte Möglichkeit, einzelne Sammelgruppen **eigenverantwortlich zu entsorgen** und diese Verantwortung bei Bedarf auch wieder auf die Hersteller zurück zu übertragen, in diesem Sinne ein **Fremdkörper**. Er wurde seinerzeit insbesondere mit der Zielsetzung eingeführt, Sozialbetrieben im Umfeld der Kommunen einen bevorzugten Zugriff für die Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu ermöglichen.

Veränderte ökonomische und technologische Randbedingungen haben in der Zwischenzeit dazu geführt, dass die seinerzeit dieser Ausnahmeregelung zugrundeliegenden Annahmen des gesetzgeberischen Konzeptes sowohl der WEEE-Richtlinie als auch deren Umsetzung im ElektroG zwischenzeitlich nicht mehr erfüllt sind. Verschiedene Faktoren führen dazu, dass die Verwertung einzelner Gerätefraktionen zwischenzeitlich kostengünstiger geworden ist oder sogar gewinnbringend ist.

So hat die Industrie Störstoffe wie z.B. Quecksilber (in Hintergrundbeleuchtungen von TV-Geräten), „klassische“ Bildröhrengeräte sowie FCKW aus Kühlgeräten durch neue Technologien ersetzt, so dass deren Anteil im Altgerätestrom sukzessive abnimmt. Zudem ziehen gestiegene Rohstoffpreise neue Marktteilnehmer an, die versuchen Elektro- und Elektronik-Altgeräte eigenständig zu erfassen.

Neben den gesetzlich verpflichteten Herstellern treten im Wettbewerb zunehmend neue „Interessenten“ an Elektro- und Elektronik-Altgeräten wie z.B. Entsorger, Wiedervermarkter, Rohstoffhändler usw. auf den Plan. Parallel dazu **steigt die Anzahl der gemäß § 9.6 optierenden Kommunen**, während die von

¹ Die Verantwortungsbereiche von öffentl.-rechtl. Entsorgungsträgern und Herstellern/Importeuren sind physisch getrennt; es gibt keine finanziellen Verbindungen z. B. über "Nebenentgelte".

² Dies schließt im Übrigen in keinster Weise aus, dass die operative Durchführung der Aufgaben von privaten Unternehmen im Wettbewerb erbracht wird.

den Herstellern im Rahmen der Abholkoordination zu verantwortenden Mengen schwinden.

Schätzungen zufolge Erlöse die öRE durch die Optierung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nach Abzug der Kosten für die Logistik jährlich zwischen 30 und 60 Mio. EUR³.

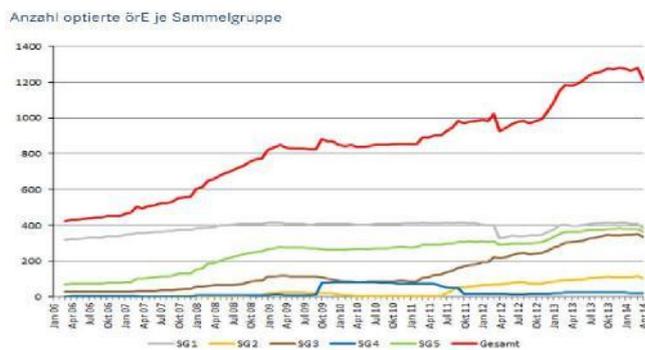


Abb. 1: Anzahl optierender öRE 2006 bis 2014 je Sammelgruppe [Quelle: EAR, Stand: Mai 2014]

Damit werden ein grundlegender Mechanismus und eine maßgebliche Rechtfertigung des Elektrogesetzes in Frage gestellt:

- Unter dem Stichwort „design-for-recycling“ ist „die Einführung der **Herstellerverantwortung** in dieser Richtlinie [...] eines der Mittel, mit denen eine Konzeption und Produktion von Elektro- und Elektronikgeräten gefördert werden sollen, die ihre Reparatur, mögliche Nachrüstung, Wiederverwendung, Zerlegung und Recycling umfassend berücksichtigen und erleichtern.“⁴.
- Parallel dazu findet sich in der Begründung zum Regierungsentwurf/Kabinettsbeschluss des ElektroG vom 1. September 2004 die Feststellung: „Die Umsetzung der EG-rechtlichen Anforderungen zur umweltgerechten Behandlung und Entsorgung von Altgeräten wirken sich auf die betroffenen Branchen in unterschiedlicher Weise aus. Die jeweilige **Belastung der einzelnen Hersteller hängt von der Gestaltung ihrer Produkte, der Werthaltigkeit der zurückgenommenen Altgeräte sowie der Effizienz der vertraglich vereinbarten Entsorgung** ab.“

³ Optierte Mengen lt. Daten EAR, Erlöse frei Verwerter gem. EUWID Mittelwert Januar 2013 -Juli 2013, Logistikkosten entspr. Mittelwert über Deutschland

⁴ Erwägungsgrund 12 der Richtlinie 2012/19/EU vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Neufassung)

Eckpunkte von ZVEI und BITKOM zur Novelle ElektroG

Im gleichen Umfang mit dem den Herstellern werthaltige Altgeräte durch Entwendungen auf der Straße, Beraubungen (Kabel, Kompressoren, Ablenkeinheiten), Verwertung und Optierung durch Kommunen oder durch illegale Exporte vorenthalten werden, wird dieses maßgebliche **Grundprinzip ausgehebelt**.

Auch die an etlichen Stellen geübte (vom Gesetz her nicht zugelassene) Praxis der Aufteilung der SG 3 in „Bildschirmgeräte (SG 3a)“ und „Nicht-Bildschirmgeräte (SG 3b)“ außerhalb der Optierung führt dazu, dass die Hersteller zunehmend ausschließlich die kostenintensive „Nur-Bildschirmgeräte“-Fraktion SG 3a zurücknehmen müssen.

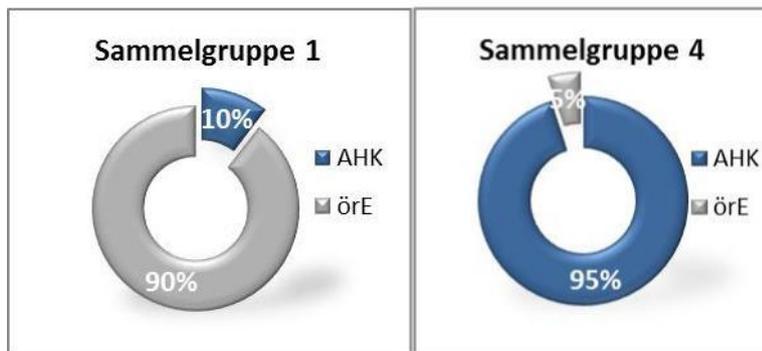


Abb. 2: Spannweite der Optierungen durch örE im Vergleich zu Verwertung durch Hersteller über die Abholkoordination (AHK) [Quelle: EAR, Stand: Mai 2014]

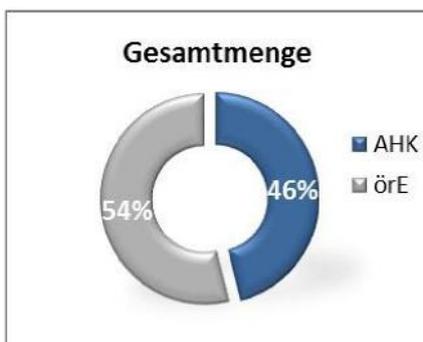


Abb. 3: 46% aller Elektro- und Elektronik-Altgeräte werden durch örE „optiert“ [Quelle: EAR, Stand: Mai 2014]

Zudem führt die Verlagerung der Altgeräteströme weg von den Herstellern zu einer **finanziellen Aushöhlung des Elektro-Altgeräte-Registers**, denn die Zahl der über die für die Hersteller kostenpflichtige Abholkoordination zurückgenommenen Behälter ist in den letzten Monaten mit zunehmender Tendenz gesunken. Zur Kompensation der durch die geringeren Fallzahlen entstehenden

Eckpunkte von ZVEI und BITKOM zur Novelle ElektroG

Einnahmeausfälle mussten die entsprechenden Gebührenpositionen des EAR bereits mehrfach angehoben werden; dies führt bei oberflächlicher Betrachtung zu dem falschen Schluss, das EAR sei ineffizient. Zudem resultiert die selektive Optimierung in einer Fokussierung der Finanzierung des EAR auf eine nur kleine Gruppe von Herstellern.

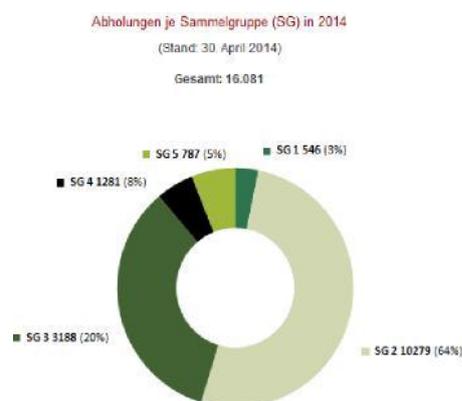


Abb. 4: Fast zwei Drittel (64%) aller Fälle der Abholkoordination entfallen auf Hersteller von Kühlgeräten (Sammelgruppe 2) [Quelle: EAR, Stand: Mai 2014]

Die vom BMUB vorgeschlagene Rücknahme-Verpflichtung des Handels wird geprägt von der Vorstellung einer Zug-um-Zug-Rückgabe eines (defekten) Altgerätes bei gleichzeitigem Kauf eines Neugerätes. Dem liegt anscheinend die Erwartung zugrunde, dass die Bürger die von ihnen genutzten Elektrogeräte selbst erwerben und das zu ersetzende Altgerät zeitgleich mit dem Erwerb des entsprechenden Neugerätes entsorgen wollen. Dieses Verhalten entspricht aber nicht (mehr) den heutigen Verbrauchergewohnheiten: Es ist nicht üblich, beim Shopping die zu entsorgenden Altgeräte mit sich herumzutragen. Besonders deutlich wird dies im Weihnachtsgeschäft, wo die Rückgabe eines Altgerätes beim Erwerb eines zu verschenkenden Neugerätes naturgemäß nicht anstehen kann. Mit einem Anteil von 30 bis 40 % des Jahresumsatzes im Konsumgüterbereich scheiden diese Käufe für die gleichzeitige Rückgabe eines Altgerätes aus.

Insgesamt ist eher davon auszugehen, dass die **Verpflichtung des Handels zur Rücknahme letztlich nicht zur eigentlich beabsichtigten Steigerung der gesammelten Menge von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, sondern lediglich zu einer weiteren Zersplitterung der Rücknahmewege führt**. Denn die Einbeziehung von Verkaufsstellen wie Apotheken⁵, Tankstellen, Supermärkten, Drogeriemärkte oder Parfümerien würde dazu führen, dass es im Vergleich zum status-quo⁶ **mehr als 50-mal so viele Schnittstellen** für die

⁵ Verkauf von z. B. Blutzucker- oder Blutdruckmessgeräten

⁶ 1.686 Sammel-/Übergabestellen i. S. v. § 9 Absatz 3 ElektroG

Eckpunkte von ZVEI und BITKOM zur Novelle ElektroG

Entsorger geben wird. Dies hätte auch für die Umwelt deutlich nachteilige Folgen, denn eine Abholung bei ca. 80.000 möglichen Anfallstellen der Vertreiber mit einer sehr kleinteiligen Logistik würde durch Transportwege mit nur geringeren Mengen in einer schlechten CO₂-Bilanz resultieren.

Zudem sollte der **Handel Altgeräte nicht den Herstellern oder deren Bevollmächtigten, sondern ausschließlich an die öRE übergeben** dürfen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der **Blick auf „alternative“ Entsorgungswege** umso notwendiger wird, je mehr sich die Stoffströme von den „regulären“ Erfassungssystemen weg bewegen. Hierzu dienen das von der Industrie verfolgte „all-actors“-Prinzip und der „WEEE-generated“-Ansatz. Für beide Ziele werden im Referentenentwurf des BMUB zwar die Grundlagen gelegt, die praktische Umsetzung muss aber noch ergänzt werden.

Einer der wesentlichen Kostenblöcke des EAR ist die Abholkoordination. Sie wird derzeit ausschließlich durch die Hersteller finanziert über fallbezogene Zahlungen in Höhe von 73,60 EUR⁷. Würden sich auch die optierenden öRE über fallbezogene⁸ Zahlungen an diesen Kosten beteiligen, könnten diese auf weniger als 41 EUR je Vorgang sinken⁹. **Die Gesamtsumme der auf optierende öRE entfallenden Finanzierungsbeiträge in Richtung EAR würde sich auf weniger als 1,6 Mio. EUR belaufen, denen Erlöse in Höhe von 30 bis 60 Mio. EUR gegenüber stehen.**

Um eine weitere Aushöhlung der finanziellen Basis des grundsätzlich erfolgreichen EAR-Modells aufzuhalten, muss im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens sichergestellt werden, dass **alle Akteure, die von den Dienstleistungen des EAR profitieren, auch zu dessen Finanzierung beitragen.**

⁷ Bereitstellungsanordnung: 32,70 € und Abholanordnung: 40,90 €

⁸ Bei der Abgabe von Altgeräten an eine Erstbehandlungsanlage

⁹ Verteilung der Kosten auf zukünftig insgesamt ca. 90.000 Vorgänge (derzeit nur ca. 50.000 Abholungen durch Hersteller)

Eckpunkte von ZVEI und BITKOM zur Novelle ElektroG

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. vertritt die gemeinsamen Interessen der Elektroindustrie und der zugehörigen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland. Rund 1.600 Unternehmen mit ca. 840.000 Arbeitnehmern in Deutschland und weiteren fast 665.000 weltweit haben sich für die Mitgliedschaft im ZVEI entschieden.

Im Jahr 2013 betrug ihr Umsatz 167 Milliarden Euro. Etwa 40 Prozent davon entfallen auf neuartige Produkte und Systeme. Jährlich wendet die Branche 13,5 Milliarden Euro auf für F&E, 8,7 Milliarden Euro für Investitionen und zwei Milliarden Euro für Aus- und Weiterbildung. Jede dritte Neuerung im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt erfährt ihren originären Anstoß aus der Elektroindustrie.

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.
Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main, www.zvei.org
Ansprechpartner: Otmar Frey, Leiter der Abteilung Umweltschutzpolitik
Fon: +49.69.6302-283, Fax: +49.69.6302-362, [Mail: frey@zvei.org](mailto:frey@zvei.org)

BITKOM - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.

BITKOM vertritt mehr als 2.200 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.400 Direktmitglieder. Sie erzielen mit 700.000 Beschäftigten jährlich Inlandsumsätze von 140 Milliarden Euro und stehen für Exporte von weiteren 50 Milliarden Euro. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, mehr als 200 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Hardware oder Consumer Electronics her, sind im Bereich der digitalen Medien oder der Netzwirtschaft tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. Mehr als drei Viertel der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils knapp 10 Prozent kommen aus sonstigen Ländern der EU und den USA, 5 Prozent aus anderen Regionen. BITKOM setzt sich insbesondere für eine innovative Wirtschaftspolitik, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

BITKOM - Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e.V.
Albrechtstraße 10, 10117 Berlin-Mitte, www.bitkom.org
Ansprechpartnerin: Isabel Richter, Bereichsleiterin Umwelt & Nachhaltigkeit
Fon: +49.30.27576-231, Fax.: +49.30.27576 51 231, [Mail: i.richter@bitkom.org](mailto:i.richter@bitkom.org)